
XIV. Nachtrag zum Polizeigesetz (Bedrohungs- und Risikomanagement und Koordinationsgruppe Gewaltprävention, automatisierter Datenaustausch)

XV. Nachtrag zum Polizeigesetz (Präventive polizeiliche Tätigkeit)

Antrag vom 12. Juni 2023

Mattle-Altstätten

Antrag: Rückweisung an die Regierung mit dem Auftrag, angepasste Entwürfe für den XIV. und XV. Nachtrag zum Polizeigesetz auszuarbeiten, wobei folgende Aspekte zu berücksichtigen sind:

Bst. i (neu): Vor der Zuleitung der neuen Entwürfe sind den Mitgliedern des Kantonsrates alle relevanten Informationen, über welche die vorberatende Kommission verfügt, und insbesondere das Expertengutachten, das die vorberatende Kommission in Auftrag gegeben hat, zugänglich zu machen.

Begründung:

Die vorberatende Kommission stellt Antrag auf Rückweisung des XIV. und XV. Nachtrags zum Polizeigesetz an die Regierung mit dem Auftrag, die Entwürfe in verschiedenen Bereichen anzupassen. Dabei lassen sich die Aufträge aus dem Kontext der vorliegenden Botschaft, Entwürfe und Beilagen kaum nachvollziehen. Auf Rückfrage bei der Geschäftsführung der vorberatenden Kommission antwortete diese: «Die vorberatende Kommission hat ein Expertengutachten in Auftrag gegeben. Auf diesem basiert der Rückweisungsantrag massgeblich.» Dieses Expertengutachten könne jedoch nicht ins Ratsinformationssystem gestellt werden, da hierfür ein Beschluss der Kommission nötig wäre.

Für die Beurteilung der Vorlage und Einordnung des Rückweisungsantrags der vorberatenden Kommission fehlen dem Rat somit bedauerlicherweise massgebliche Informationen. Diese sollen dem Rat wenigstens für die Beratung der Vorlage nach deren Überarbeitung zur Verfügung gestellt werden. Mit der Ergänzung des Rückweisungsantrags der vorberatenden Kommission wird dies sichergestellt.